

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 181 (2015)
Heft: 6

Artikel: 1830, Bedrohte Unabhängigkeit : General Guiger de Prangins
Autor: Stüssi-Lauterburg, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-513540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1830, Bedrohte Unabhängigkeit: General Guiger de Prangins

Die Bewahrung von Unabhängigkeit und Neutralität rief 1830 nach Bereitschaft, nach einem Oberbefehlshaber. So wurde der Waadtländer Charles-Jules Guiguer de Prangins am 28. Dezember 1830 zum zweiten Schweizer «Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen» gewählt.

Jürg Stüssi-Lauterbug

Die Pariser Julirevolution von 1830 (Delacroix, Die Freiheit führt das Volk) intensivierte auch bei uns die latente politische Unruhe (Ustertag, 22. November 1830). Frankreich war im Urteil des Vororts Bern (1815–1848 Vorortswechsel zwischen Zürich, Bern und Luzern) im Begriff, 500 000 Mann auf die Beine zu bringen, Russland, Preussen, Sardinien-Piemont und Österreich (in der Lombardei) rüsteten. Das musste Menschen, die sich noch lebhaft an die napoleonischen Kriege erinnerten, beunruhigen. Bern berief auf den 23. Dezember 1830 eine Tagsatzung ein, welche, nach Neujahr in Luzern, bis zum 7. Mai 1831 48 Sitzungen abhalten sollte. Die Tagsatzung wählte eine ständige Kommission von sieben Mitgliedern unter dem Vorsitz zunächst des bernischen Schultheissen Emanuel Friedrich von Fischer, dann des luzernischen Schultheissen Joseph Karl Amrhyn.¹

Die Hauptfragen, die sich der Tagsatzung stellten, lauteten:

1. Wie soll der Wille der Eidgenossenschaft, ihre Unabhängigkeit und Neutralität zu behaupten, ausgesprochen werden? Und
2. durch welche Mittel sind diese kostbaren Güter zu bewahren? – und zwar in der doppelten Beziehung:
 - Der Anordnung eigentlich militärischer Massregeln;

- Der diplomatischen Stellung der Schweiz zu verschiedenen europäischen Staaten.

Neutralitätserklärung

Die Tagsatzung erliess als «Stellvertreterin der gesamten Schweizernation» eine Erklärung «über Aufrechterhaltung

solche Einmischung am meisten zu befürchten war, das Haupt der europäischen Reaktion, der Österreicher Clemens Fürst von Metternich. An Metternich vor allem waren die liberalen Reformen und Revolutionen der Jahren 1820–1823 im Piemont und in Spanien gescheitert, an Metternich sollte die Regeneration der Schweiz nicht scheitern. Entsprechend ungnädig nahm der Fürst die Schweizer Neutralitätserklärung 1831 auf: Die durch nichts provozierte Neutralitätserklärung sei eine Überraschung gewesen. «Cette surprise a été augmentée par la mesure ... gratuite ... d'un armement considérable, armement qui n'a été ni provoqué, ni justifié par aucun danger imminent, ni par aucune démonstration menaçante dans les Etats voisins, mais qui ne saurait manquer de porter l'inquiétude et l'agitation dans les esprits des populations paisibles de la Suisse.»² Da war der Ton von London dann doch ein wesentlich freundlicher. Der



General Charles-Jules Guiguer de Prangins.

Bibliothek am Guisanplatz

der Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz» und übermittelte Noten an Frankreich, Grossbritannien, Österreich, Preussen, Russland, Baden, Bayern, die Niederlande, den Kirchenstaat, Sardinien, das Königreich beider Sizilien und Württemberg: «Le vœu de la Suisse ... c'est de garder invariablement sa neutralité.»

Dass dahinter die Absicht der Schweizer steckte, die Erneuerung der Eidgenossenschaft selbständig zu bewerkstelligen und nicht wie 1798 und 1813 wieder ausländische Einmischung erdulden zu müssen, verstand der am besten, von dem eine

Aussenminister des dortigen Reformkabinetts Grey, Henry John Temple, 3. Viscount Palmerston, schrieb von «necessary measures for preventing their neutrality from being violated».

Grossbritannien war weit weg, die österreichischen Truppen standen an den Grenzen. Die Bewahrung von Unabhängigkeit und Neutralität rief nach Bereitschaft, nach einem Oberbefehlshaber. Zwei Kandidaten standen zur Wahl, der Walliser Anton Roten und der Waadtländer Charles-Jules Guiguer de Prangins. Dufour war als Generalstabschef nicht

bestritten. Roten erhielt drei Stimmen, Guiguer 19. So wurde er am 28. Dezember 1830 zum zweiten Schweizer «Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen» der Tagsatzungsperiode. Das Brevet unterzeichnete Tagsatzungspräsident Amrhyn.

Wahl eines Oberbefehlshabers

Guiguer war ein Veteran der Revolutionszeit und stand in seiner heimatlichen Waadt im höchsten Ansehen. Er hatte 1815 unter Bachmann gedient und nach der Julirevolution von 1830 die schwierige Aufgabe, die abgedankten Schweizer Regimenter aus französischen Diensten in die Heimat zurückzuführen.

Um die Jahreswende 1830/1831 waren ein Hauptquartier in Luzern und vier Divisionen (Zürich, Solothurn, Chur und Saint-Maurice) sowie eine detachierte Brigade (Bellinzona) vorgesehen, von denen zunächst die Stäbe, dann Tausende von Soldaten aufgeboten wurden, jedoch selten für längere Dienstleistungen und in aller Regel kantonsweise. An Feldbefestigungen bei Saint-Maurice, Aarberg und auf der St. Luzisteig arbeiteten zwei Sappeurkompanien von Bern und eine halbe Pionierkompanie von Zürich, dafür wurden 100 000 (alte) Schweizer Franken bewilligt. Ebenfalls fanden zwischen dem 24. Dezember 1830 und dem 6. Mai 1831 eidgenössische Inspektionen der kantonalen Kontingente statt. Diese Inspektionen nahm man sehr ernst, ein einzelner angepöbelter eidgenössischer Inspektor wurde Anlass eines Tagsatzungsbeschlusses mit den beiden Leitgedanken «Missfallen» und «Bestrafung». In seinem Generalsbericht vom 28. April unterstrich Guiguer insbesondere den Nutzen der durchgeführten Stabsarbeiten und konnte die «vollkommenste Zufriedenheit» der Tagsatzung zur Kenntnis nehmen.

Die Kraftäusserung der Schweiz hatte, zusammen mit der Schwächung des reaktionären Konzerts der Mächte durch das französische Bürgerkönigtum Louis Philippes genügt, der Schweiz ihre Erneuerung aus eigener Kraft zu sichern.



Die Freiheit führt das Volk.

Eugène Delacroix, 1830

Zweiter Oberbefehl 1838

Guiguer wurde noch einmal mit dem Oberbefehl betraut. Die französische Regierung verlangte von der Schweiz die Ausweisung des Salensteiner Ortsbürgers Louis Napoleon Bonaparte, welcher, um der Schweiz den Krieg zu ersparen, das Land schliesslich freiwillig verliess. Gezwungen hätte ihn niemand. Dafür sorgten vom 28. September 1838 an vier Divisionen (zu je vier Brigaden, plus Kavallerie und Artillerie) sowie die beiden Garnisonen von Basel und von Genf und

ein Reservekorps³, gegen 30 000 Mann. Gegliedert wurde diese Armee in zwei so genannte Observationscorps, von denen nur das linke (Lausanne) unter dem Befehl des nun ausdrücklich General genannten Guiguer stand, während das rechte Observationscorps von Oberst David Zimmerli befehligt wurde. Am 16. Oktober 1838 wurden die Truppen

entlassen, Guiguer verabschiedete sich von ihnen mit einer Proklamation. Er starb am 7. Juli 1840 in der Nähe von Lausanne.

Charles-Jules Guiguer de Prangins' Name wird seinen guten Klang bewahren, so lang man sich in der Schweiz jener schwierigen Zeit erinnert, in der es galt, aus der immer freiheitlichen nun eine im modernen Sinn liberale Ordnung zu schaffen, ohne durch die inneren Konflikte wieder wie 1798 und 1813 eine ausländische Intervention herbeizuführen. ■

- 1 Abschied der vom 23. Christmonat 1830 bis zum 7. Mai 1831 versammelt gewesen ausserordentlichen eidgenössischen Tagsatzung, ohne Ort und Jahr, Seiten 1 bis 91. Hierbei handelt es sich um die wichtigste Quelle.
- 2 Abschied der vom 23. Christmonat 1830 bis zum 7. Mai 1831 versammelt gewesen ausserordentlichen eidgenössischen Tagsatzung, ohne Ort und Jahr, Seite 13.
- 3 Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung des Jahres 1838, II. Theil, Beilage B, Seiten 1–3.



Oberst i Gst
Jürg Stüssi-Lauterburg
Dr. phil.
Chef Bibliothek
am Guisanplatz
5210 Windisch